



An den stuvus-Vorsitzenden  
Herr Benjamin Maschler

Pfaffenwaldring 57

Datum  
28.03.2014

**Genehmigung des Haushaltplanes der verfassten Studierendenschaft für das Haushaltjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 – Az.: 7625.23**

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart sind die für das Land Baden-Württemberg geltenden Vorschriften, insbesondere die §§ 105 bis 111 der Landeshaushaltsoordnung, entsprechend anzuwenden.

Das Studierendenparlament hat den Haushaltsplan am 5. Februar 2014 beschlossen.

Der Haushaltsplan bedarf gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG der Genehmigung des Rektorats der Universität Stuttgart.

Der vorgelegte Haushalt gilt vom 1. April 2014 bis 31. März 2015.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Rektorat genehmigt den vorgelegten, vom Studierendenparlament am 5. Februar 2014 beschlossenen, Haushaltsplan der Studierendenschaft der Universität Stuttgart für das Haushaltjahr 2014/2015 mit
  - Einnahmen und Ausgaben von 409.090 €
  - Rücklagenzuführungen von 44.890 €
  - Verpflichtungsermächtigungen von 22.400 € und
  - den Stellenplan mit 1,95 Vollzeitstellen.



Ergänzend werden folgende Hinweise und Auflagen gemacht:

- a) Die im Haushaltsplan veranschlagten Versicherungen dürfen nur unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Landeshaushaltordnung abgeschlossen werden.
- b) Zuwendungen an autonome Gruppen dürfen nur geleistet werden, wenn die Mitglieder dieser Gruppen immatrikulierte Studierende der Universität Stuttgart sind.
- c) Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine pauschale Erstattung von Reisekosten innerhalb der Studierendenschaft in der geplanten Form liegen nicht vor. Die in Titel 527 01 veranschlagten Reisekosten sind entsprechend den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes mit entsprechenden Nachweisen abzurechnen.

Professor Dr. Wolfram Ressel

Rektor der Universität Stuttgart

## **Haushaltsplan der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 01.04.2014 bis 31.03.2015**

Auf Grund von § 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesannerkennungsgesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBI.2014, 1), sowie der §§ 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart (OrgS) vom 19. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung vom 2. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1/2014 vom 3. Januar 2014), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart am 5. Februar 2014 den nachstehenden Haushaltsplan beschlossen.

### **Präambel**

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können alle Amts-, Status- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden.

## **Inhaltsverzeichniss**

Haushaltsplan

Anhang:

Anmerkungen

Haushalt

Funktionskennziffern

Vermögensübersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Stellenplan

### **Anmerkungen des Haushaltsbeauftragten:**

1. Der Haushaltsplan (inklusive eines eventuellen Nachtragshaushaltes) dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Stuvus voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2015.
5. Ein Nachtragshaushalt ist spätestens zu erstellen, wenn ein Fehlbetrag von 50% der Betriebsmittelrücklage besteht. Ausgaben, die über den Ansatz eines Titels hinausgehen oder unter keine Zweckbestimmung des Haushaltsplans fallen, dürfen erst geleistet werden, wenn ein Nachtragshaushalt in Kraft getreten ist.
6. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen, soweit sie nicht schon im Haushaltsplan vorgesehen sind, der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlament. Ausgaben oder Verpflichtungen über 10.000 Euro bedürfen der Genehmigung des Stupa.
7. Der erste Haushaltsentwurf 2014/15 wurde am 13.12.2013 im Vorstand erörtert danach am 05.02.2014 verabschiedet.
8. Im folgenden Haushalt 2014-2015 gehen wir von folgenden Prognosen aus:  
Auf der Einnahmenseite gehen wir im SS 2014 wie im WS 2014-15 von jeweils durchschnittlich 22.500 Studierenden und einem Beitrag von 9 Euro/Semester aus. Wir kalkulieren mit vorläufig gleich bleibenden Beiträgen von 9 Euro/Semester im SS 2014 und WS 2014/15.  
Auf der Ausgabenseite haben wir folgende Mehrkosten:  
Da wir für 12 Monate, also für 2 Semester, planen, verdoppeln sich unsere Ausgaben und Zuwendungen.  
Bei den Personalkosten wissen wir noch nicht, ob es und in welcher Höhe in 2015 Tariferhöhungen nach TV-L gibt. Wir planen mit einer 3% Gehaltserhöhung in 2015 (2013:+2,65%, 2014:+2,95%)  
Des Weiteren erhalten alle Gremienmitglieder und Sitzungsteilnehmer eine pauschale Erstattung der Reisekosten insgesamt in Höhe von 10.000 Euro.  
Für die Erstsemestereinführung wird ein Sonderprojektopf von 35.000 Euro eingestellt.  
Für den Studi-Kalender 2014/2015 werden zusätzlich 7000€ bei den Werbekosten eingeplant.  
Aktuell wissen wir noch nicht, ob alle Zuwendungen verbraucht werden oder ob es zur Erhöhung von Rücklagen oder Erhöhung der Projektfondsmittel gibt. Wir gehen davon aus, dass alle Zuwendungen aus 2013-2014 aufgebraucht werden.

Stuttgart, den 5.02.2013

gez. Der Haushaltsbeauftragte

# Haushaltsplan stuvus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2013
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

Vorbemerkung: Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Gliedkörperschaft der Universität Stuttgart. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Beitragszweck: Zur Erfüllung der Aufgaben wie Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden, Mitwirkung an den Aufgaben der Universität Stuttgart nach §§ 2-7 LHG, die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstsein der Studierenden, die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft, Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden und die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen erhebt die Stuvus gemäß § 65a, Abs. 5, Sätze 2-5 LHG einen Studierendenbeitrag von 9 Euro pro Semester und Studierenden. Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarf nach Vorgabe des Vorstands vom Geschäftsführer für ein Haushaltsjahr aufgestellt und vom Studierendenparlament festgestellt. Er bildet die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, für die Buchführung und Rechnungslegung. Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltes gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Einnahmen und Ausgaben sind getrennt voneinander aufgestellt. Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen (vgl. § 1 Grundsätze FO).

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01	100	<b>Studierendenschaftsbeiträge</b>	405.000	211.500
		(SS 2014, WS 2014/15)		

Hinweis: Die Beiträge werden von der Universität Stuttgart entgegengenommen und an stuvus weitergeleitet. Es wird von 22.500 immatrikulierten Studierenden ausgegangen. Die Beitragshöhe beträgt gemäß §4 BO 9 Euro pro Semester.

119 01	100	<b>Sonstige Einnahmen</b>	0	0
	503	Fachgruppe Bauingenieurswesen	0	0
120 01	100ff.	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung</b>	0	0
130 01	100ff.	<b>Einnahmen aus nicht wirtschaftlicher Betätigung</b>	0	0

Hinweis: Etwaige eigenerwirtschaftete Mittel einer Fachgruppe stehen der jeweiligen Fachgruppe dauerhaft zur Verfügung (vgl. § 28 FO, Abs. 3 FO). Überschüsse der Fachschaften können nur in Höhe der eigenerwirtschafteten Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl. § 29, Abs. 5 FO). Überschüsse der Arbeitskreise können ebenso nur in Höhe der eigenerwirtschafteten Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl. § 30, Abs. 5 FO). Ebenso können eigenerwirtschaftete Überschüsse der Referenten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden (vgl. § 32, Abs. 6 FO).

162 01	100	<b>Zinseinnahmen</b>	90	0

Hinweis: Zinsen aus Rücklagebeständen sind im Haushalt zu veranschlagen. Sie fließen nicht den Rücklagen zu, sondern sind als Einnahmen nachzuweisen (vgl. § 16, Abs. 7 FO).

351 01	100	<b>Entnahme Rücklagen</b>	0	0

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

**Summe Einnahmen** **405.090** **211.500**

Hinweis: Alle Einnahmen sind zweckgebunden (siehe oben). Etwaige Mehrein-

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

## Ausgaben

### Personalausgaben:

425 01	110	<b>Personalausgaben Festangestellte</b> (Vergütung, Zulage, Überstunden, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung, Zusatzversorgungskasse, Vermögens-wirksame Leistungen, Abfindungen usw.)	100.800	45.850
--------	-----	---	---------	--------

Hinweis: siehe gesonderte Darstellung Stellenplan (vgl. § 3, Abs. 5 FO); 1,5 Beschäftigte.

427 01		<b>Personalausgaben Aushilfen</b> (Aushilfslöhne, Abgaben)	12.400	7.300
110	1	Freie Mitarbeiterin, Buchhaltung (für 12 Monate)	0	3.200
120	1	Hilfskraft, Vorstand (für 9 Monate)	5.300	2.340
137	1	Hilfskraft, Referat Soziales (für 12 Monate)	7.100	1.760

Hinweis: Für künftige Aktivitäten benötigt stuvus eventuell weitere Mitarbeiter.

Hinweis: Alle Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>113.200</b>	<b>53.150</b>
-------------------------------	----------------	---------------

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

**Sächliche Verwaltungsausgaben:**

511 01 100 **Bürobedarf** 24.000 12.000

(Papier, Bleistifte, Kullis, Farbmarker, Stempel, Scheren, Hefter, Ordner, Umlaufmappen, Locher, Lineale, Mietleasing Drucker, Bankgebühren, sonstige betriebliche Ausgaben)

512 01 **Bücher, Zeitschriften** 800 450

(Bücher, Landkarten, Zeitschriften, Zeitungen)

100	Fachbücher, Zeitschriften, Publikationen	500	300
135	Zeitschriften Faust	300	

513 01 100 **Post- und Fernmeldegebühren** 1.500 750

(Porto, Fernsprechgebühren, Fax, GEZ, usw.)

515 01 100 **Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** 4.000 2.500

(Geräteanschaffungen bis 410€ netto)

Hinweis: Über alle Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als 1 Jahr ist eine Inventarliste zu führen, wenn der Anschaffungswert 100 Euro übersteigt und es keine Verbrauchsartikel sind. Die GWG sind in der Reihenfolge der Anschaffung und des Standortes alphanumerisch zu erfassen (§ 22, Abs. 1 bis 2 FO).

518 01 110 **Miete Buchhaltungssystem** 0 500

521 01 134 **Wartungskosten EDV** 2.000 2.000

522 01 100 **Verbrauchsmittel** 500 250

(Druckerpatronen und andere Verbrauchsmittel)

525 01 120 **Fortbildungen** 1.000 1.000

(Schulung Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, etc.)

526 01 100 **Rechts- und Beratungskosten** 24.700 12.000

(Anwalts-, Steuerberater-, Gutachter-, Lohnbuchhaltungskosten, Kosten externer Datenschutzbeauftragter)

527 01 100 **Reisekosten** 10.000 3.000

(Reisekosten mit/ohne Reisekostenpauschale, sowie Reisen außerhalb Stuttgarts)

Hinweis: Der Titel „Reisekosten“ 52701100 ist von der grundsätzlich gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen. Er ist deckungspflichtig zu den Titeln 51101100, 51201100, 51201135, 51301100, 51501100, 51801110, 52101134, 52201100, 52501120, 52601100, 52901120, 53101100, 54601100, 54701100, 54801100.

529 01 120 **Repräsentations- und Bewirtungskosten** 2.000 800

(u.a. 1.000 Euro für 2 LAK-Veranstaltungen)

531 01 100 **Werbekosten** 10.000 1.500

(externe Druckkosten für Studierendenkalender, Flyer, etc.)

546 01 100 **Versicherungen** 1.000 1.000

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro
547 01	100	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b> (wie z. B. Abgabe an die Landesstudierendenvertretung)	4.500	4.500
548 01		<b>Globale Mehrausgaben</b> für sächliche Verwaltungsausgaben	16.000	16.000
	100	Allgemein	8.000	7.000
	121	Vorstandsvorsitzender	1.000	1.000
	131	Referat Finanzen	0	1.000
	132	Referat Hochschulvernetzung	1.000	1.000
	133	Referat Infrastruktur	1.000	1.000
	134	Referat IT	1.000	1.000
	135	Referat Kultur und Sport	1.000	1.000
	136	Referat Lehre und Studium	1.000	1.000
	137	Referat Soziales und Beratung	1.000	1.000
	138	Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
<b>Summe sächliche Verwaltungsausgaben</b>			<b>102.000</b>	<b>58.250</b>

Hinweis: Die sächlichen Verwaltungskosten sind mit Ausnahme der Reisekosten gegenseitig deckungsfähig.

Hinweis: Die Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben sind ebenso gegenseitig deckungsfähig. Die jeweiligen Referentenfunktionsbereiche sind nur eingeschränkt deckungsfähig. Für die Wirksamkeit der Deckungsfähigkeit ist jeweils ein Beschluss des Vorstands und die Zustimmung der Referenten notwendig (näheres siehe § 31 FO) Nicht verbrauchte Teile der Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben werden den Rücklagen zugeführt.

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

### **Zuschüsse, Zuweisungen an dezentrale Einrichtungen**

#### **684 02 Zuschuss über Studierendenparlament**

290	Allgemeine Projekte vergeben durch das Studierendenparlament	10.000	5.000
-----	--	--------	-------

Hinweis: Es wird § 32 FO (Projektfonds) angewendet.

291	Sonderprojekt: Erstsemestereinführung (Dezentrale Erstsemestereinführungsveranstaltungen und -materialien, wie z.B. Vorkurse, Erstsemesterwochenenden und Informationsmaterial)	35.000	0
-----	--	--------	---

Hinweis: Restmittel werden den Rücklagen zugeführt. §32 FO wird nicht angewendet.

#### **684 03 300 Zuschuss an Projekte der studentische Vertreter im Senat**

2.000	1.000
-------	-------

Hinweis: Es wird § 32 FO (Projektfonds) angewendet.

#### **684 04 Zuschuss an Fachschaften**

401	FS 1: Architektur und Stadtplanung	100	100
402	FS 2. Bau- und Umweltingenieurswissenschaften	100	100
403	FS 3: Chemie	100	100
404	FS 4: Energie-, Verfahrens- und Biotechnik	100	100
405	FS 5: Informatik, Elektro- und Informationstechnik	100	100
406	FS 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie	100	100
407	FS 7: Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechnik	100	100
408	FS 8: Mathematik und Physik	100	100
409	FS 9: Philosophisch-Historische FS	100	100
410	FS 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100	100

Hinweis: Die Zuschüsse an die Fachschaften sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Verbleibende Reste werden den Rücklagen oder einem Projektfonds zugeführt (vgl. § 29, Abs. 5 FO)

#### **684 05 Zuschuss an Fachgruppen**

500	Allgemein	0	0
501	Architektur und Stadtplanung	3.950	1.660
502	Anglistik	1.450	830
503	Bauingenieuerswesen	2.990	1.670
504	Berufspädagogik/ Technikpädagogik	910	550
505	Betriebswirtschaftslehre	2.850	1.400
506	Chemie	2.540	1.000
507	Elektrotechnik und Informationstechnik	3.190	1.510
508	Romanistik	0	540
509	Geodäsie	930	510
510	Germanistik	1.460	800
511	Geschichte/GNT	1.310	820

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro
Tit.Gr.				
512		Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft	1.500	770
513		Informatik und Softwaretechnik	4.230	1.760
514		Infotech	0	560
515		Kunstgeschichte	0	420
516		Linguistik	670	460
517		Luft- und Raumfahrttechnik	5.450	2.490
518		Maschinelle Sprachverarbeitung	720	440
519		Maschinenbau und Co.	18.160	7.730
520		Materialwissenschaften	830	520
521		Mathematik	1.830	960
522		Philosophie	1.230	650
523		Physik	1.900	1.000
524		Politikwissenschaften	0	450
525		Sozialwissenschaften	1.990	870
526		Simulation Technology	520	340
527		Sportwissenschaften	0	730
528		Technische Biologie	1.270	620
529		Umweltschutztechnik	1.730	1.050
530		Verkehrsingenieurwesen	420	280
531		Wirtschaftsinformatik	760	440
590		Fachgruppenprojekte (vergeben durch Stupa)	16.210	8.470

Hinweis: Die Zuschüsse an die Fachgruppen sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Bewirtschaftung der Zuschüsse sind die Bestimmungen der LHO zu beachten. Nicht verbrauchte Zuschüsse der Fachgruppen werden in den Projektfonds „Zuschuss an die Fachgruppenprojekte durch das Studierendenparlament“ ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Nicht verwendete Mittel des Projektfonds „Zuschuss an Fachgruppenprojekte durch das Studierendenparlament“ werden am Ende eines Haushaltsjahres nur bis zur Höhe von Hundertfünfzig vom Hundert (gemäß § 28, Abs.2 FO) für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel übertragen, darüber hinausgehende Mittel fließen den Rücklagen zu (vgl. auch § 28, Abs.4 bis 8 FO). Neuzugründende Fachgruppen erhalten Gelder aus Titel 68405 590.

684 06	<b>Zuschuss an Arbeitskreise</b>		<b>6.000</b>	<b>3.000</b>
610	AK Zeitung (Werbe-, Druckkosten, Bürobedarf)		3.400	2.090
	Hinweis: Der Titel „AK Zeitung“, 68406610 ist mit einem Sperrvermerk versehen.			
690	Sonstige Arbeitskreisprojekte (vergeben durch Stupa)		2.600	910

Hinweis: Die Zuschüsse an Arbeitskreise sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Sie sind jedoch gegenseitig mit Titel 68402290 (Zuschuss über Studierendenparlament für Projekte vergeben durch Studierendenparlament) deckungsfähig. Verbleibende Mittel werden den Rücklagen von stuvis oder einem Projektfonds zugeführt (vgl. § 32, Abs.5 FO), gegenseitig deckungsfähig mit Titel 68402290

684 07	700	<b>Zuschuss an autonome Gruppen</b>		<b>-</b>	<b>0</b>
--------	-----	-------------------------------------	--	----------	----------

Hinweis: Nach Änderung der Organisationssatzung werden zukünftig keine autonomen Gruppen eingerichtet.

<b>Zuschüsse gesamt</b>	<b>135.000</b>	<b>52.300</b>
-------------------------	----------------	---------------

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

<b>812 01 Investitionen</b>		<b>10.000</b>	<b>16.000</b>
100	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0
133	ECUS-Hard- und Software (für elektronisches Schlüsselsystems in Stuttgart-Mitte und -Vaihingen)	0	1.000
133	Schließanlage	0	2.500
134	Backupserver (Ersatz für Server in Mitte und Vaihingen)	0	2.500
135	Musikanlage, Mischpult, Boxen (für Café Faust)	10.000	10.000

Hinweis: Der Titel „Musikanlage, Mischpult, Boxen“, 81201135 ist mit einem Sperrvermerk versehen.

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2014</b>	<b>Soll 2013</b>
Tit.Gr.			(04.14-03.15) Euro	(10.13-03.14) Euro

**Zuführungen zu Rücklagen** **44.890** **31.800**

911 01	100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	4.890	6.800
912 01	100	Zuführung zur Betriebsmittel-Rücklage	40.000	25.000

Hinweis: stuvus ist zur Bildung von Rücklagen verpflichtet. Zur Gewährung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft hat stuvus eine Betriebsmittelrücklage zu unterhalten. Die Betriebskostenrücklage soll sich an der Höhe der halbjährlich anfallenden Fixkosten (wie Personalausgaben, Miete, etc.) orientieren. Halbjährl. Fixkosten (Personalkosten, Leasing, Mieten) betragen.

**Gesamtausgaben** **405.090** **211.500**

**Haushaltsergebnis** **0** **0**

<b>Funktionskennziffer</b>  (FKZ)	<b>Soll 2014</b> (04.14-03.15) Euro	<b>Soll 2013</b> (10.13-03.14) Euro
<b>1 Allgemeine Dienste, Geschäftsstelle, Vorstand und Referate</b>		
100 Allgemeine Dienste	133.590	79.600
110 Geschäftsstelle	100.800	49.550
120 Vorstand	8.300	6.640
121 Vorstandsvorsitz	1.000	1.000
130 Referenten	0	0
131 Referat Finanzen	0	1.000
132 Referat Hochschulvernetzung	1.000	1.000
133 Referat Infrastruktur	1.000	1.000
134 Referat IT	3.000	3.500
135 Referat Kultur und Sport	11.300	11.150
136 Referat Lehre und Studium	1.000	1.000
137 Referat Soziales und Beratung	8.100	2.760
138 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
<b>2 Studierendenparlament</b>		
200 Studierendenparlament	0	0
290 Projekte (vergeben durch das Studierendenparlament)	10.000	5.000
291 Sonderprojekt: Erstsemestereinführung	35.000	
<b>3 Studentische Vertreter im Senat</b>		
300 Studentische Vertreter im Senat	2.000	1.000
<b>4 Fachschaften</b>		
400 Leertitel	0	0
401 FS 1: Architektur und Stadtplanung	100	100
402 FS 2. Bau- und Umweltingenieurwissenschaften	100	100
403 FS 3: Chemie	100	100
404 FS 4: Energie-, Verfahrens- und Biotechnik	100	100
405 FS 5: Informatik, Elektro- und Informationstechnik	100	100
406 FS 6: Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie	100	100
407 FS 7: Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechnik	100	100
408 FS 8: Mathematik und Physik	100	100
409 FS 9: Philosophisch-Historische FS	100	100
410 FS 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100	100
<b>5 Fachgruppen</b>		
500 Allgemein	0	0
501 Architektur und Stadtplanung	3.950	1.660
502 Anglistik	1.450	830
503 Bauingenieurwesen	2.990	1.670
504 Berufspädagogik/ Technikpädagogik	910	550
505 Betriebswirtschaftslehre	2.850	1.400
506 Chemie	2.540	1.000
507 Elektrotechnik und Informationstechnik	3.190	1.510
508 Romanistik	0	540
509 Geodäsie	930	510
510 Germanistik	1.460	800
511 Geschichte/GNT	1.310	820
512 Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft	1.500	770
513 Informatik und Softwaretechnik	4.230	1.760
514 Infotech	0	560
515 Kunstgeschichte	0	420

516	Linguistik	670	460
517	Luft- und Raumfahrttechnik	5.450	2.490
518	Maschinelle Sprachverarbeitung	720	440
519	Maschinenbau und Co.	18.160	7.730
520	Materialwissenschaften	830	520
521	Mathematik	1.830	960
522	Philosophie	1.230	650
523	Physik	1.900	1.000
524	Politikwissenschaften	0	450
525	Sozialwissenschaften	1.990	870
526	Simulation Technology	520	340
527	Sportwissenschaften	0	730
528	Technische Biologie	1.270	620
529	Umweltschutztechnik	1.730	1.050
530	Verkehrsingenieurwesen	420	280
531	Wirtschaftsinformatik	760	440
590	Fachgruppenprojekte (vergeben durch das Studierendenparlament)	16.210	8.470
<b>6</b>	<b>Arbeitskreise</b>		
600	Allgemein	0	0
610	AK Zeitung	3.400	2.090
690	Arbeitskreisprojekte (vergeben durch das Studierendenparlament)	2.600	910
<b>7</b>	<b>Autonome Gruppen</b>		
700	Allgemein	-	0
		405.090	211.500

**Vermögensübersicht - in Euro -**

<b>Art</b>	<b>voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres SS14-WS14/15</b>	<b>voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres SS14-WS14/15</b>
<b>I. Grundvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Bewegliches Vermögen*</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>III. Kapitalvermögen</b>	<b>31.800</b>	<b>76.690</b>
<b>Rücklagen</b>	<b>31.800</b>	<b>76.690</b>
<b>Sondervermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Betriebe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wertpapiere</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vermögen gesamt</b>	<b>31.800</b>	<b>76.690</b>

Hinweis: \* Das bewegliche Vermögen einschließlich musealer Gegenstände und Kunstgegenstände, Sammlungen und Archive ist noch nicht vollständig mit Werten erfasst worden. Ggf. sind auch nicht alle Daten, wie z.B. gewählte Anlagenklassen, im Sinne einer Rechnungslegung belastbar.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in Euro -**

	<b>voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres SS14-WS14/15</b>	<b>voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres SS14-WS14/15</b>
<b>Art der Rücklage</b>		
1. Allgemeine Rücklage	6.800	11.690
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Betriebsmittelrücklage	25.000	65.000
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>31.800</b>	<b>76.690</b>

**Übersicht über die Veränderungen an den Rücklagen - in Euro -**

	<b>SS14-WS14/15</b>	<b>SS14-WS14/15</b>
<b>Entnahme</b>		
1. Allgemeine Rücklage	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Betriebsmittelrücklage	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Zuführung</b>		
1. Allgemeine Rücklage	6.800	4.890
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Betriebsmittelrücklage	25.000	40.000
<b>Gesamt</b>	<b>31.800</b>	<b>44.890</b>

**Übersicht über die  
aus Verpflichtungsermächtigungen  
Voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen  
- in Euro -**

<b>Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan</b>	<b>davon voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>				
	<b>SS15- WS15/16</b>	<b>SS16- WS16/17</b>	<b>SS17- WS17/18</b>	<b>SS18- WS18/19</b>	<b>SS19- WS19/20</b>
WS 13/14	6.400	6.400	6.400	3.200	0
SS14-WS14/15	0	0	0	0	0
Summe	6.400	6.400	6.400	3.200	0

**Anlage zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig  
werdenden Auszahlungen**

Bezeichnung	<b>voraussichtlicher Mittelabfluss</b>				
	SS15- WS15/16	SS16- WS16/17	SS17- WS17/18	SS18- WS18/19	SS19- WS19/20
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014/2015

Titel Tit.Gr. Bes.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			(04.14-03.15)	(10.13-03.14)

425 01 Stellenübersicht für Beschäftigte

### a) Außertarifliche Beschäftigte

110	Hilfskraft Buchhaltung	0,00	0,2
120	Hilfskraft Vorstand	0,19	0,2
137	Hilfskraft Sozialberatung	0,25	0,1

### b) Übertarifliche Beschäftigte

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 12	110	Haushaltsbeauftragter	1	1
E 08	110	Verwaltungsangestellter	0,5	0,5

Stuttgart, den

Andreas Waldvogel  
Vorstandsvorsitzender der Studierendenschaft  
der Universität Stuttgart